

20.31

**Abgeordneter Alois Kainz (FPÖ):** Frau Präsident! Geschätzte Kollegen! Werte Zuseher! Ich spreche heute zu der von mir eingebrachten Petition „Schluss mit dem Verstecken der Herkunftskennzeichnung“. Heutzutage wollen immer mehr Menschen wissen, woher ihre Lebensmittel kommen, ob sie umweltfreundlich und gentechnikfrei hergestellt wurden. Man möchte schließlich auch wissen, was man seinem Körper zuführt.

Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung ist derzeit nur bei bestimmten Lebensmitteln vorgeschrieben, wie etwa bei Frischobst, Frischgemüse, Eiern, verpacktem Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch. Bei Fischen und Fischereierzeugnissen muss das Fanggebiet angegeben werden, wenn im Meer gefischt wurde. Bei Oliven, Honig und bei allen Bioprodukten, die mit dem EU-Biosiegel versehen sind, bedarf es ebenfalls einer Herkunftskennzeichnung.

Geschätzte Damen und Herren! Die auf EU-Ebene 2011 beschlossene Mindestschriftgrößenverordnung für die Herkunftskennzeichnung ist EU-weit einheitlich geregelt, aber sie ist oftmals wirklich winzig. Die generelle Mindestschriftgrößenverordnung von 1,2 Millimeter ermöglicht leider ein leichtes Verstecken. Bei kleineren Verpackungen, bei denen das Verpackungsschild weniger als 80 Quadratzentimeter beträgt, muss die Beschriftung nur 0,9 Millimeter sein. Das Ganze ist schon beinahe so wie bei einem Bildersuchrätsel, als Konsument muss man akribisch suchen, woher das Produkt kommt, und sich dabei anstrengen.

Ich kann der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, die in ihrer Stellungnahme zu meiner Petition versichert hat, dass da Klarheit, Lesbarkeit und die Informationen für die Verbraucher gewährleistet sind, auf gar keinen Fall zustimmen, und ich setze mich daher entschieden gegen das Verstecken der Herkunftskennzeichnung ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Viele Hersteller bemühen sich, dem Produkt einen österreichischen Anstrich zu geben. Durch das Verwenden von Rot-Weiß-Rot-Flaggen soll der Eindruck entstehen, dass es sich um ein Produkt aus Österreich handelt, obwohl dem gar nicht so ist. Auch der österreichische Verein für Konsumenteninformation spricht sich gegen ein teilweise absichtliches Verstecken, indem durch die Hervorhebung von irreführenden Hinweisen ein Bezug zu Österreich hergestellt wird, aus.

Aus der Stellungnahme der Ages geht hervor, dass bei entsprechenden Schwerpunktaktionen österreichweit 79 Proben untersucht wurden. Im Zuge der Überprüfung ist jedoch bei einer Probe festgestellt worden, dass die Schriftgröße nicht eingehalten

worden ist. Ich möchte noch einmal deutlich und klar erwähnen, dass es nicht das Problem ist, die Schriftgröße einzuhalten, sondern, dass wir verantwortlich sind, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Konsumenten die größte Sicherheit zu bieten, um ihnen die Entscheidung beim Einkauf zu erleichtern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich appelliere deswegen nochmals an alle und vor allem an den Bundesminister für Konsumentenschutz sowie an die Frau Bundesminister für Landwirtschaft, dass die Schriftgröße für die Herkunftskennzeichnung dahin gehend adaptiert werden soll. Frau Minister Köstinger hat in ihrer Stellungnahme gesagt, dass sie sich in Ihrem Regierungsprogramm mit großem Nachdruck für die Verbesserung der Herkunftskennzeichnung einsetzen will. Frau Bundesminister Köstinger und Herr Bundesminister Rauch müssen sich in der Europäischen Union bei den zuständigen Gremien dafür einsetzen und starkmachen. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.35

**Präsidentin Doris Bures:** Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Karin Doppelbauer. – Bitte.